

abs | beim fzs | Wöhlerstraße 19 | 10115 Berlin

Sprechzettel von J. Dahm zur Presse-
konferenz am 21. Juni 2006

PK anlässlich der Demonstration gegen
Studiengebühren und für demokratische
Bildung

Geschäftsführung

Jochen Dahm 0175 17 65317

Amin Benaissa 0163 75 90842

Geschäftsstelle beim fzs

Wöhlerstraße 19

10115 Berlin

T: +49 (0) 30 / 27 87 40 94

F: +49 (0) 30 / 27 87 40 96

www.abs-bund.de

abs@studis.de

„Gemeinsam sind wir unkürzbar“

Berlin, 21/04/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
sicher ist Ihnen bekannt, dass das Aktionsbündnis gegen Studien-
gebühren (ABS) Studiengebühren in jeder Form ablehnt. Ich will das
nicht weiter ausführen, sondern nur noch einmal auf drei Fakten ver-
weisen:

- Bereits ohne Studiengebühren hat Deutschland eines der so-
zial selektivsten Bildungssysteme im OECD-Vergleich.
- Unabhängig von ihrer Ausgestaltung verteuern Studiengebüh-
ren das Studium und machen es damit gegenüber Alternati-
ven unattraktiver. Erklärter politischer Wille ist es aber, den
Anteil an AkademikerInnen zu erhöhen.
- Es gibt kein Land auf der Welt, indem Studiengebühren lang-
fristig zu mehr Geld für die Hochschulen geführt haben.

Alternativen zu Studiengebühren

Unsere alternative Vorstellung einer Hochschulfinanzierung ist: Hohe
und höchste Einkommen und Vermögen müssen endlich wieder stär-
ker zu Finanzierung öffentlicher Aufgaben - also unter anderem auch
der Hochschulen - herangezogen werden. Die aktuelle Initiative des
DGB Hessen „Vermögenssteuer statt Studiengebühren“ zeigt in die
richtige Richtung.

Soziale Gerechtigkeit durch Kredite?

Im Kern meiner Ausführung soll aber ganz konkret der Gesetzentwurf mit den nun vorliegenden Rechtsverordnungen und hier die Grundfrage jeder Diskussion um Studiengebühren, die Frage der sozialen Gerechtigkeit, stehen. Die Landesregierung behauptet, dass durch das Kreditsystem, das Problem der sozialen Gerechtigkeit von Studiengebühren gelöst wäre. Das ABS hat stets behauptet, dass es sozial verträgliche Studiengebühren nicht geben kann. Schauen wir uns die Regelungen an:

- Wer auf Kredite angewiesen ist, zahlt doppelt

Sie können mit dem von der NRW-Bank zur Verfügung gestellten Rechner schnell selbst ausrechnen: Studierende aus ärmeren Elternhäusern werden durch Studiengebührenkredite doppelt belastet: Wer etwa 10 Semester studiert und nach Studium den Studiengebührenkredit in Raten von 50 Euro zurückzahlt, muss statt 5.000 Euro insgesamt 9.778 Euro zahlen. (Gilt bereits für den derzeitigen Zinssatz von noch 5,9%)

- Der Großteil der Gebühren kommt nicht an die Hochschulen

Von diesen 9.777 Euro würden dann 4.778 Euro für Zinsen, 1.150 Euro für den Ausfallfond (23% von 5.000 Euro) und ein unbestimmter Anteil für Verwaltungskosten verwendet werden. In jedem Fall werden mehr als 60% dessen, was die Studierenden gezahlt hätten, zur NRW-Bank oder in der Bürokratie, nicht aber an die Hochschule wandern.

- Frauen werden zusätzlich benachteiligt

Leider ist es in Deutschland noch immer so, dass Frauen ein geringeres Durchschnittseinkommen und eine brüchigere Erwerbsbiografie haben. Von einem Studiengebührensysteem mit verzinster Kredite werden sie daher doppelt belastet. In einer Erziehungspause etwa kann zwar die Rückzahlungspflicht aussetzen, der Schuldenberg würde in dieser Zeit aber weiter anwachsen. In Australien müssen Frauen ihre Studiengebührenkredite im Schnitt 51 Jahre zurückzahlen, ihre männlichen Kollegen 17 Jahre.¹

¹ Vgl. Jackson (2002): HECS on the family.
Verfügbar u.a. unter www.abs-bund.de/downloads/abs-material/

- Rückzahlung ab jedem Einkommen

Hier muss man mit einem Mythos aufräumen: Studiengebührente müssen nicht abhängig vom Einkommen, sondern ab bestimmten Einkommensgrenze einheitlich zurückgezahlt werden. Das heißt zum einen, dass studierter Einkommensmillionär und geringverdienende Akademikerin den selben Schuldenberg abtragen - in einem System der Hochschulfinanzierung über die Einkommensteuer würde jedeR das beitragen, was er oder sie tatsächlich leisten kann.

Zum anderen muss man sich die tatsächlichen Grenzen genau anschauen. Die Landesregierung will verlangen, dass Studiengebührentkredite ab einem Einkommen von monatlich 960 Euro zurückzahlt werden müssen. Damit liegt die Grenze für die Rückzahlung sogar 30 Euro unter der aktuellen gesetzlichen Pfändungsgrenze von 990 Euro Nettomonatseinkommen.

Weitere Planungen

Nach dem Auftakt heute wird es am 28. Juni einen bundesweiten Aktionstag für gebührenfreie Bildung geben: U.a. mit Großdemonstrationen in Wiesbaden und Hamburg. Am 6. Juli folgt eine zentrale Demonstration in Frankfurt.

Auch in NRW geht der Protest weiter: In Bochum wurde schon vor einigen Wochen die Freie Uni Bochum (FUB) in Leben gerufen. Dort können Studierende und andere selbstverwaltet lernen und lehren. In Münster wurde in dieser Woche eine Aktionswoche „Schein oder nicht Sein“ gestartet. In beinahe Hochschulort, gibt es lokale Protestgruppen. Nach dem Vorbild des Udo-Corts-Fanclub gibt es in NRW nun auch einen „Pinky-Fanclub“. Nach wie vor ist das ABS entschlossen, gegen die Studiengebühren in NRW zu klagen. Zu den Problemen, die unser schon Ende letzten Jahres vorgestellte Gutachten aufgeworfen hat, sind im Anhörungsverfahren neue hinzugekommen. Ab heute werden wir auch gegen den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Senatssitzungen juristisch vorgehen.

Wir werden in unserem Protest nicht nachlassen, denn je deutlicher und nachhaltiger wir zeigen, dass die Politik der Landesregierung die Interessen der Betroffenen und der Menschen in NRW mit Füßen tritt, desto eher wird sie gezwungen sein, diese Politik aufzugeben.